

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/137

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	30.06.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2022	Beschlussfassung			

Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschluss zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach BauGB

I. Beschlussantrag

Die Vertreter der Stadt Biberach im Zweckverband IGI Rißtal erhalten die Weisung:

1. Der Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Gebiet des Zweckverbandes nach BauGB zuzustimmen.
2. Der Übertragung der Verfahrensabwicklung auf das Landratsamt Biberach zuzustimmen.

(Auf die entsprechende Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal in Anlage 1 wird verwiesen.)

II. Begründung

Der Zweckverband führt bereits seit längerer Zeit Verhandlungen mit Grundstückseigentümern im Plangebiet mit dem Ziel, Flächen zu erwerben bzw. zu tauschen. Mehrere Grundstücke konnten bereits gekauft bzw. getauscht werden. Darüber hinaus stehen weitere Tausch- und Kaufvorgänge an.

Wenige Eigentümer haben die bisherigen Angebote des Zweckverbandes nicht akzeptieren können. Hier bietet das BauGB mit dem Instrument der Umlegung eine Möglichkeit, die Grundstücke im Gebiet auf Basis des neuen Bebauungsplans neu zu parzellieren und zuzuordnen. Die neu zugeordneten Flächen bleiben dann im Eigentum der bisherigen Eigentümer. Mit diesem Beschluss soll das Umlegungsverfahren eingeleitet werden.

Das Verfahren selbst wird durch das Vermessungsamt beim Landratsamt durchgeführt. Mit dem Beschluss unter Ziff. 2 wird die Verfahrensabwicklung auf das Landratsamt übertragen.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_Beschlussvorlage des ZV IGI Rißtal